



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Zukunftsstrasse 44

Postfach 256

2501 Biel

Per Mail an: pg@bakom.admin.ch

Bern, 3. Juli 2025

Revision der Postverordnung (VPG): Stellungnahme der SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung.
Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Zusammenfassung der Vorlage

Am 14. Juni 2024 hat der Bundesrat beschlossen, die Postgesetzgebung zu revidieren. Diese Revision beinhaltet zwei Schritte: Die erste ist eine Teilrevision der Postverordnung (VPG) und die zweite ist eine Revision des Postgesetzes (PG).

Die vorliegenden Anpassungen der Postverordnung sind somit der erste Schritt. Diese vorgezogenen Massnahmen sollen die finanzielle Last der Grundversorgung bis zum Inkrafttreten des revidierten Postgesetzes abfedern und damit die eigenwirtschaftliche Finanzierung der Grundversorgung temporär stabilisieren.

Die Teilrevision der VPG beinhaltet folgende Eckpunkte:

- 1) Die postalische Grundversorgung soll um den Zugang zum digitalen Brief erweitert werden.
- 2) Die Grundversorgung im Zahlungsverkehr soll um den Zugang zum elektronischen Zahlungsverkehr erweitert werden.
- 3) Die Qualitätsvorgaben für die Laufzeiten von Briefen, Paketen und abonnierten Tageszeitungen sollen reduziert werden. Gemäss geltender Postverordnung ist die Post verpflichtet, 97% der Briefe und 95% der Pakete rechtzeitig zuzustellen. Zudem muss der Zustellschluss bis 12:30 Uhr bei der Zeitungszustellung in Gebieten ohne Frühzustellung heute zu 95% eingehalten werden. Neu sollen diese Qualitätsvorgaben auf 90% gesenkt werden.
- 4) Nach der geltenden Postverordnung ist die Post seit 2021 dazu verpflichtet, Postsendungen in alle ganzjährig bewohnten Häuser zuzustellen. Der Bundesrat schlägt nun vor, wieder zum «Siedlungsbegriff», also zur Regelung, die bis Ende 2020 gegolten hat, zurückzukehren.

Stellungnahme der SP Schweiz

Während die SP Schweiz die Weiterentwicklung im digitalen Bereich unterstützt, lehnt sie die geplanten Verschlechterungen im nicht-digitalen Bereich mehrheitlich ab. Zuvor möchten wir grundsätzlich festhalten, dass die Grundversorgung der Zukunft in einem breiten partizipativen Prozess gestaltet und auf Basis der geplanten Revision des Postgesetzes ausgehandelt werden muss. Dass vorab auf dem Verordnungsweg Tatsachen geschaffen werden – so wie es mit anderen Vorlagen im Bereich des Service publics in jüngerer Vergangenheit mehrfach der Fall war – erachten wir als staatspolitisch nicht korrekt. Wir lehnen diese Vorgehensweise entschieden ab.

Erweiterung der digitalen Grundversorgung

Dass in der künftigen Grundversorgung ein stärkerer Fokus auf digitale Inhalte gelegt werden soll, unterstützen wir ausdrücklich. So sollen im Zahlungsverkehr auch ein für Online-Zahlungen akzeptiertes Zahlungsmittel (z. B. Debitkarte oder Bezahl-Applikation) und ein digitaler Zugang (E-Banking) vorgesehen werden. Im Bereich der Postdienste soll ein digitaler Zustellkanal die Grundversorgung ergänzen, und dies ohne die physische Zustellung zu ersetzen (hybrides Zustellsystem). Die "Brückenfunktion zwischen physischen und digitalen Dienstleistungen" dieser neuen Angebote ist im heutigen stark digitalisierten Umfeld sehr wichtig. Mit den vorgeschlagenen Verordnungsbestimmungen zu den elektronischen Sendungen sowie zum hybriden Zustellsystem sind wir grösstenteils einverstanden, erheben aber im Folgenden einige wichtige Anpassungsforderungen:

- Dass dem Datenschutz und dementsprechend auch dessen Überwachung bei der vorliegenden Weiterentwicklung der Grundversorgung hohe Bedeutung

zukommt, wird von der SP Schweiz nicht in Frage gestellt. Kritisch beurteilt die SP Schweiz jedoch die Kompetenzausweitung auf die PostCom und damit die fehlende Abgrenzung zum eigentlichen Aufsichts- und Kompetenzorgan für diese Materie, dem eidgenössischen Datenschutzbeauftragten (EDÖB).

- Im Verordnungsentwurf ist zudem vorgesehen, dass die Post für das neue hybride Zustellsystem im Rahmen der "Bündelung mit Dienstleistungen ausserhalb der Grundversorgungsaufträge" die verwendeten Schnittstellen auch "Dritten" zur Verfügung stellen muss. So wie diese Vorgabe formuliert ist, entspräche sie aber nicht nur der beabsichtigten Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs. Denn sollten unter "Dritte" andere Anbieterinnen von elektronischen Kommunikationsdienstleistungen gemeint sein, könnten diese ihren KundInnen Dienstleistungen anbieten, für welche die Post erstens die Basisinfrastruktur liefern und finanzieren müsste und zweitens deren "Bündelungen" aus Gründen der "Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen" selbst gar nicht nutzen dürfte. Wir fordern daher die Streichung der entsprechenden Bestimmung (Art. 35h Bst. b).
- Gemäss Vorentwurf erhebt die PostCom zur Deckung der Aufsichtskosten über das hybride Zustellsystem bei der Post jährlich eine Aufsichtsabgabe, sofern die ebenfalls geplanten Gebühreneinnahmen dafür nicht ausreichen. Begründet wird diese Kostenzuweisung an die Post damit, dass der Aufwand für die Aufsicht über das hybride Zustellsystem einzig durch die Post verursacht und entsprechend abzugelten sei. Diese einseitige Kostenzuweisung an die Post ist angesichts des geplanten Zugangs externer Postdienstanbieterinnen zum hybriden Zustellsystem nicht gerechtfertigt. Die anderen Postdienstanbieterinnen müssten sich konsequenterweise auch an den Aufsichtskosten beteiligen.

Reduktion der Qualitätsvorgaben für die physische Zustellung

Die SP Schweiz lehnt die geplante Senkung der Laufzeitvorgaben bei Briefen, Paketen und abonnierten Tageszeitungen ab. Diese Massnahme würde eine deutliche Verschlechterung der Qualität des postalischen Service publics mit sich bringen, ohne dass darüber weder eine grundlegende Debatte geführt, noch der digitale Bereich entsprechend ausgebaut worden wäre. Zudem würden tiefere Laufzeitvorgaben für die Angestellten tendenziell zu noch mehr Belastung und Stress führen, was keineswegs akzeptiert werden kann. Selbstverständlich sind wir ebenfalls der Meinung, dass es unsinnig ist, die Kapazitäten der Post auf Shopping-Spitzentage wie die Weihnachtszeit oder den "Black Friday" auszurichten. Da diese Tage allerdings klar identifiziert werden können, wäre es problemlos möglich, sie isoliert und spezifisch von den

Laufzeitvorgaben aufzunehmen, was wir hiermit als alternative Verordnungsänderung vorschlagen möchten.

Die SP Schweiz lehnt die Reduktion der Laufzeitvorgaben bei den abonnierten Zeitungen ab. Die Vorgabe, dass die Zeitungen bis 12:30 Uhr zugestellt werden müssen, entspricht einem Parlamentsbeschluss und gilt erst seit 2021. Gleichzeitig ist zu betonen, dass die Einhaltung des Zustellschlusses nicht zu schlechteren Arbeitsbedingungen führen darf. Zu diesem Zweck können wir uns punktuelle Lockerungen vorstellen, wenn eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen wie, beispielsweise, die Schaffung von Vollzeitstellen nachgewiesen werden kann.

Die Printmedien kämpfen mit rückläufigen Abonnentenzahlen und rückläufigen Werbeeinnahmen. Wenn Zeitungen erst nach 12:30 Uhr zugestellt werden, verlieren sie weiter an Attraktivität. Das Parlament hat eben erst in der Märzsession ein auf sieben Jahre befristetes Paket verabschiedet, um die regionalen Medien zu stärken. Dazu gehören die Förderung der Frühzustellung und eine Aufstockung der indirekten Presseförderung. Das Parlament hat damit klar zum Ausdruck gebracht, dass es die regionalen Printmedien stärken will. Der Vorschlag des Bundesrates, die Laufzeitvorgaben für die abonnierten Zeitungen zu reduzieren widerspricht diesem Willen ebenso wie die vom Bundesrat vorgesehenen Sparpläne bei der indirekten Presseförderung im Rahmen des Entlastungspakets beziehungsweise Abbaupaket 27.

Rückkehr zum Siedlungsbegriff

Die SP Schweiz lehnt auch die geplante Aufgabe der Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser ausserhalb des Siedlungsgebietes ab. Diese Bestimmung wurde erst im Jahr 2021 in die Grundversorgung aufgenommen und betrifft rund 60'000 Haushalte vor allem in isolierten und Berggebieten. Ein Verzicht auf die Zustellung an diese Haushalte würde dem Grundsatz der Grundversorgung widersprechen. Der Entscheid, zum Siedlungsbegriff zurückzukehren macht auch deshalb keinen Sinn, weil die Zustellung von Paketen weiter zunimmt und diese nicht digitalisierbar sind. Wird die Zustellung an ganzjährig bewohnte Häuser eingestellt, führt dies auch zu mehr privatem Verkehr, was nicht im Sinne der Klimaziele des Bundes und der Post sein kann.

Die Rückkehr zum Siedlungsbegriff könnte allenfalls dann eine Option werden, wenn eine entsprechend leistungsfähige digitale Erschliessung besteht. Dies ist allerdings gerade für die betroffenen Haushalte noch nicht der Fall, weshalb der Bundesrat im Rahmen der "Gigabit-Strategie" zu Recht ein Förderprogramm für schweizweit schnelles Internet umsetzen will. So lange die Gigabit-Strategie noch nicht realisiert ist, muss auf eine Einschränkung oder gar Aufhebung der physischen Briefzustellung verzichtet werden. Allerdings ist auch dann nur eine Lockerung im Bereich der Briefzustellung vorstellbar. Der langfristig wachsende Paketmarkt macht die Hauszustellung unverzichtbar. Diese Sendungen sind nicht digitalisierbar und würden automatisch zu

Mehrverkehr führen, sei es, weil Einkäufe wieder im Detailhandel getätigt oder Pakete mit motorisierten Fahrzeugen abgeholt würden.

Weiter gilt es an dieser Stelle anzumerken, dass bereits die aktuell gültigen – vermeintlich sehr strikten – Erreichbarkeitsvorgaben es der Post ermöglichen, ihr Filialnetz auf die schweizweit geplanten 300 Filialen drastisch zu reduzieren und damit sowohl den politischen Willen zu umgehen als auch die bis anhin verfolgte eigene Strategie (800 Filialen) komplett aufzuweichen. Bevor die erwartete und nötige grundsätzliche Debatte über die Grundversorgung der Zukunft geführt ist, wäre es entsprechend angemessen, die Erreichbarkeitsvorgaben nicht weiter einzuschränken, sondern im Gegenteil zu stärken. Dies etwa dadurch, dass der in der Realität dysfunktionale und von den Haushalten und KMUs als nicht gleichwertig wahrgenommener Hausservice wieder von den Erreichbarkeitsbestimmungen ausgenommen wird.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse,
SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin